

Sonnabends, den 29. Augustus; 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



35.

Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu versprechen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbste zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommene Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Vier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vord- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll seligen Hauptmann-Freunds Kinder Hieselbst, in der Wall-Strasse stehendes Haus, weil es bey vorkommenden Umständen derselben, und zu Auseinanderlegung der Mutter und Kinder nicht convenient zu conserviren, an den Meistbietenden veräußert werden, und ist zu dem Ende auf Anhalten des Vormundes, Doctor Ugnade, subhastiret worden, wie die Hieselbst sowohl, als in Strazgard und Wasewalk, mit Benennung der auf 1788 Meßr. sich belaufenden Taxe, und derer Onerum, sßigete Proclama-ta besagen; Wenn nun darinn Termin Licitations auf den 4ten Septembris, 5ten Octobr. und peremorie den 2ten Novembris, angeleget; So haben sich die Licitantes und Käufer, alsdenn vor der Königl. Regierung zu stellen, und der Meistbietende, nach Besinden die Addition zu gewarten. Signatum Stettin den roten Julii 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Dem

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Buchhändler Johann Gottfried Kuhlstedt, den 22ten Septembr. z. c. auf seiner Stube, bey dem Barbierer Herrn Kraus in der Grapenstraße, eine Büchers-Auktion halten wird; Es werden die Herren Liebhaber ergeblich mit ersucht, selbigen Tages früh von 8. bis 12. und Nachmittags von 2. bis 6 Uhr, sich alda beliebig einzufinden, da ihnen alsdann willig soll gehandelt werden. Der Catalogus hehet gratis zu dienfen.

Es ist dem Bürger und Knochenhauer Meister Düttner, von einem lohsamen Wapen-Amte aufgegeben worden, allerhand Meublen, bestehend in Kuyser, Zinn, Kleider, Betten, und Daud-Geräth, an den Meißbietenden zu verkaufen; Es hat also Terminum auf den 8ten Septembr. hiezu anberaumet, in welchen diese Meublen-Sachen an den Meißbietenden sollen verkauft werden; Wer nun Lust hat von diesen guten und brauchbaren Sachen eines oder das andere gegen baare Bezahlung zu erstehen, kan sich an obbenannten Laage in Meister Düttners Haus in der Frauen-Strasse einfinden, und versichert seyn, daß ihm gegen baare Bezahlung die erkandene Sachen sollen abgelassen werden.

In dem vorgewesenen Termino Licitacionis den 14ten Augusti c. hat sich kein Käufer zu des verstorbenen Fein- und Fischen-Webers, Meister Andreas Himmels Haus, in der großen Wollweber-Strasse, gefunden; daher denn auf Veranlassung eines lohsamen Wapen-Amtes, ein anderweiltiger Terminus auf den 18ten Septembr. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; Wer Lust hat einen Käufer abzusehen, der kan sich alda in des Rathsch-Advocates Hn. Köhrs Haus einfinden, und seinen Both ad Protocolum geben.

Es haben sich zwar in den 1ten und 2ten Verkauf-Termin, des seligen Herrn Senatoris Lübbcken Hauses unterschiedene Käufer zum Hauße gefunden, weilen aber der Verkauf eines unbeweglichen Stücks eine dreywählige Licitacion erfordert, so haben die Herren Executores des Lübbckenischen Testaments, den 3ten und letzten Termin auf den 10ten Septembr. c. angesetzt. In diesem Termino wird das zur Braueerey sehr wohlgerichtete Lübbckenische Haus, welches am Krautmarkt, zwischen des Kaufmanns, Herrn Bierfußens Haus, und dem Summers-Krug innen belegen, mit der Haus-Wiese, der Brau-Fanne, und vier Brau-Kühen, zum dritten und letztenmahl zum feilen Kauf gestellt werden. Wer etwa in Commission vor einen andern in Termino hietzen will, der wolle belieben sich mit der bestrittenen gebrauchten Vollmacht zu versehen, massen die Herren Executores Testamenti nicht gemeinet seyn, jemanden ohne Vollmacht und Sicherheit zur Licitacion zu admittiren. Einsten aber wird die Versicherung gegeben, daß dem Höchsthietenden das Haus, termittelt Schließung eines händlichen Kauf-Contracts werde zugeschlagen werden.

Es soll den 2ten Septembr. z. c. früh um 8 Uhr, Nachmittags um 2 Uhr, in dem so genannten Jarfrownschen Hause in der Pefersstraße, nicht nur allerhand Handgeräth, an Spinnen, Tischen, Stühlen, Bettstellen, Spiegel, Siches-Zeug und Eisenwerck, sondern auch einige silberne Schaufelcke, und alte Römische Münze, per modum auctionis verkauft werden; Es können alle Liebhabere sich alda in demselben einfinden, und gegen baare Bezahlung die erkandene Stücke in Empfang nehmen.

Es sind von denen Deteringischen Krähm- und Materialien-Waaren, verschiedene Simplicia und Composita noch fürhanden, und weil diese Species zum Hehl von solcher Beschaffenheit seyn, daß sie per auctionem an jemanden überlassen werden müssen; So können die Liebhaber den 5ten Septembr. c. in dem Vorberdtschen Erb-Hauße sich einfinden, und gewärtiget seyn, daß solche Stücke überhaupt dem Höchstbietenden zugeschlagen werden sollen.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In den Forsten der Königl. Kammer, Saagis und Friedrichewalde, sind 60 Ringe Stabholzs vorräthig, welche per modum licitacionis verkauft werden sollen, und sind desz Termino Licitacionis auf den 12ten, 12ten und 24ten Septembr. bevorstehend angesetzt; Dafern nun jemand Belieben tragen solte, solches Stabholzs zu erhandeln, so kan sich derselbe in gedachten Terminis Vormittags auf der Königl. Priests, und Domainen-Cammer einfinden, seinen Both ad Protocolum geben, und gewärtiget, daß dem Meißbietenden solch Stabholzs gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll; wiewol zur Nachricht dienet, daß dasselbe bey dem Hollnischen Jhna-Krauge, am Damschen See aufgesetzt werden wird. Sig. natum Stettin den 22ten Augusti 1750.

Königl. Preussische Kommerische Krieges- und Domainen-Cammer.  
Da die auf der Rahung im Sig. Amte Pudaala, niedergelaget, und in 2000 Stück bestehende, zu Brennholzs tüchtige Eichen, per modum licitacionis verkauft werden sollen, und dazu Terminus auf den 2ten Septembr. c. anberaumet ist; Als wird solches hiedurch jedermannlich, und besondere denen mit Dols handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und selbige eingeladen, in gedachtem Termino auf den Sig. zu erscheinen, ihren Both ad Protocolum zu geben, und selbige eingeladen, in gedachtem Termino auf den Sig. zu erscheinen, ihren Both ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden solche Eichen zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 10ten Augusti 1750.

Königliche Preussische Kommerische Krieges- und Domainen-Cammer.  
Da der Kraug zu Brecht, im Amte Clempenow, verkauft werden soll, und hiezu Termino Licitacionis auf den 31. dieses, 14ten und 23ten Septembr. c. angesetzt worden; So haben sich hietzmit, welche dieser Kraug zu erhandeln gesonnen, alsdenn vor die hiesige Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu stellen

gestellen, ihren Voth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Weißbriethenden, nach etw  
solcher Königl. allergnädigster Approbation der Contract geschlossen werden soll. Stettin den 11ten Julii  
1750.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.  
Als nach Königl. allergnädigsten Verordnungen alle Amts-Wahl-Möhlen erb- und eigenthümlich  
verkauft werden sollen, jedoch daß der Käufer die nach dem Anschlage betragende Pöde dabon entrichte,  
und denn solchen zufolge von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, zu Verklärung der Wahl-  
gardischen sogenannten Schloß-Mühle von zwey Wahl-Gängen, Termin Licitationis auf den 13ten Julii  
gustii, 10ten Septembr. und 8ten Octobr. a. c. anverahmet worden; Als wird solches hieburch öffentlich  
bekandt gemacht, und diejenigen, so diese Mühle zu erhandeln Lust haben, zugleich eingeladen, in obberz-  
ten Termin Vormittags um 9 Uhr sich vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzu-  
finden, ihren Voth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Weißbriethenden, und der die bes-  
ste Conditiones offeriret, gegen baare Bezahlung diese Mühle erb- und eigenthümlich zugeschlagen, und ihm  
deshalb ein Contract ertheilte werden soll. Signaturum Stettin den 27ten Junii 1750.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.  
Es sind von der Königl. Pommerischen Regierung, die zwey Schwantischen Antheil Gütcher, in deme  
Dorfe Düsterbeck in Hinder-Pommern, in combinirten Rangardthum und Deringer Creise belegen, ad  
instanciam des Amtmann Christian Wülter, als Creditoris immisit, post preclusionem ignorantum, mit der  
auf 34 1/2 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. festgesetzten Taxe subhastiret, zu dem Ende auch Termin Licitationis auf  
den 22ten Julii, 4ten Septembr. und 2ten Octobr. c. angesetzt worden, wie die zu Stettin, Stargard  
und Rangardthum mit der Taxe angesetzte Proclamaia besagen; Soldennach wird solches denen Kauf-  
liebhabern hie mit bekandt gemacht, um sich vor der Königl. Regierung ad licitandum zu stellen, da denn  
in ultimo Termin der Weißbriethende die Addition zu gewarten. Stettin den 19ten Junii 1750.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.  
Weil in denen, wegen der Stargardischen Königl. Wählen angesetztgewesenen Licitationis-Ter-  
minen, sich noch keine annehmliche Licitanten gefunden, und dannerhoro anderweitige Licitationis-Termin  
auf den 22ten Augusti, 3ten und 19ten Septemb. bevorstehend, anberaumet worden; Als wird solches  
hieburch jedermänniglich bekandt gemacht, und haben sich diejenige Licitabere, so besage Königl. Wä-  
hlien entweder erblich zu kaufen, oder auf gewisse Jahre in Pacht zu nehmen willens sind, in obgemel-  
deten Terminen, hunderlich im letzten, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst, Vor-  
mittags um 10 Uhr einzufinden, ihre Offerten ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem  
jenigen, der die besten Conditiones zum Kauf, oder zur Pacht eingeht, bid auf Königl. allergnädigste Re-  
solutio geschlossen werden soll. Signaturum Stettin den 2ten Augusti 1750.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.  
Dem Publico wird hieburch bekandt gemacht, daß medio Septembris, an den Ablagen im Amte  
Neckernünde 100 Ringe Stabholz werden aufgesetzt werden, welche per modum licitationis an dem  
Weißbriethenden verkauft werden sollen, und wozu Termin Licitationis auf den 13ten und 27ten Augusti,  
nem 10ten Septembr. a. c. angesetzt sind; Sollte nun jemand gewillt sein, diese 100 Ringe Stabholz  
an sich zu kaufen, so kan er sich in Termin Vormittags auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-  
Cammer melden, seinen Voth ad Protocolum thun, und gewärtigen, daß sich licitanti, und der die bes-  
te Conditiones offeriret, das Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und ihm ein Contract ertheilte wer-  
den soll. Stettin den 31ten Julii 1750.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.  
Bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll ad instanciam Johann Constorik dafelbst, das  
Ganglen Wirtze, in der kleinen Mühlen-Strasse belegene Haus, welches nach Abzug der Onerum, auf  
101 Rthlr. 10 Gr. ästimiret worden, öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf den 4ten Septembr.  
und 30ten Octobr. a. c. anberaumet sind; Es werden demnach alle und jede, welche dieses Haus zu  
kaufen Verleben tragen, siemitt vorgeladen, in oberwähnten Termin vor Gericht zu erscheinen, ihr Gebot  
ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß im letzten Termin dem Weißbriethenden dasselbe sofort  
zugeschlagen werden soll.

Bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard soll ad instanciam Johann Leonhard Grubers Deren Voth  
munde, des Kaufmann Herrn Friedrich Wilhelm Janku dafelbst vor der Marktweiseren belegene  
Ackersch. Garten und Pöndung, welches nach Abzug der Onerum auf 1234 Rthlr. 13 Gr. insamirum ästi-  
miret worden, an dem Weißbriethenden verkauft werden; wozu Termin auf den 4ten Septembr. 2ten  
und 30ten Octobr. a. c. angesetzt; Es werden demnach alle und jede, welche diesen Ackersch. Garten und  
Pöndung zu kaufen Verleben tragen, in oberwähnten Termin vor dem Stadt-Gericht zu erscheinen, sich  
et, ihr Gebot ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß im letzten Termin dem Weißbriethen-  
den selbiger sofort zugeschlagen werden soll.

Magistratus der Stadt Greiffenberg machet dem Publico hieburch öffentlich bekandt, daß auf Verora-  
nung der Königl. Regierung, des gewesenen Accise-Inspectoris Poyers Behnhaus, so in der Wändelstrasse  
belegen, und per peritos in are auf 530 Rthlr. ästimiret worden, nochmals an den Weißbriethenden öffent-  
lich

isth veräußert werden soll, und wie dazu den 2ten Augusti, 23ten Septembr. und 12ten Octobr. c. zu öffentlichen Licitations-Terminen angesetzt; Als wird ein jeder ersuchet, so da Belieben trägt, solches Haus an sich zu kaufen, in gedachten Terminis zu Nahthaus zu erscheinen, seinen Both ad Protocolum zu geben, und nach befundenen Umständen den Zuschlag zu erwarten. Es birnet denen Liebhabern zur Nachricht, daß solches Haus auch neu, und mit schönen Hinter-Zimmern versehen.

Als nach Verordnung der Königl. Hochpreis. Krieges- und Domainen-Cammer, vom 16ten Julii c. so hier den 23ten wiederum eingeladen, die in denen im Frühjahr gewesenen großen Stürmen an hiesigen Strand, gegen die Dörfer Müßinghagen, Hebbeln und Neuenwasser, Müßingwalde in Amt, angeschlagene und abgerogene zwey alte kleine Schiffe, Bothe, ein klein fassiges Boot, so mit Sand bewehet, einige alte Kannewer, und eine alte zerbrochene Salffs-Mast, nach dem hiezu kein Eigenthümer sich anmeldet, nunmehr per modum auctionis veräußert werden sollen, und dazu Terminus auf den 21ten Augusti 2. c. anberaümet; So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust und Belieben haben, diese an sich zu kaufen, an bemeldetem Tage Vormittags um 9 Uhr zu Schlosse Müßingwalde, in der Königl. Gerichts-Stube sich einfinden, ihren Both ad Protocolum thun, und erwärtigen, daß solche Stücke dem Reißbiethenden für baare Bezahlung sofort zugeschlagen werden sollen.

Nachdem des seligen Herrn Praeator von Höbden Erben, die Lehns-Bücher in Ahunow und Wnninggen, bey Wangerin angelegen, zu verkaufen willens; Als wird solches hiemit bekannt gemacht, und können sich die etwanigen Käufer bey dem Herrn Landrath von Borch zu Wangerin melden, daselbst den Zuschlag erhalten, und contrahiren.

Den 5ten Octobr. als den Tag nach dem 19ten Sonntag post Trinitatis, wird der Seruarius Michaelis zu Stargard, in dem hinter der Marien-Kirche belegenen Webländischen Heffe veräußert, goldene Ringe mit Diamanten und andern pretiösen Steinen, silberne Terrinen, Decher, Leuchter, Messer, Gabeln, Eßkel, eine Plac de Menage mit allem Zubehör, Coffee-Thee- und Wildt-Ranren, Kupferne Kessel, Castrolln, Spähls-Bannen, sinnerne Schalen, Schüsseln, Teller, Leuchter, messingene und eiserne Geräth, gutes Feinen, Betten, Kleidung, schöne große Spiegel, einige große u. auch ordinäre Stühle, gute Tische, Bettstellen, Kisten, Kasten, gute Wein- und Bier-Gläser, kostbare Porcellain, zwey mit rothen und eine mit grauem Tuch ausgeschlagene Kutschen. Die Herren Liebhaber werden ersuchet, sich bemeldeten 5ten Octobr. und folgende Tage, in dem Webländten Hause Morgens um 8. und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und baares Geld mitzubringen, massen ohne baare Bezahlung nicht veräußert werden kan.

Des Schiffer Jacob Jamshorn Haus und Hof, welches zu Ueckermünde auf Königl. Amts-Grund, zwischen Schiffer Rickmann, und Schiffer Hagen Häusern inne gelegen, auf 202 Rthlr. 10 Gr. gewärbit, wobey auch die Brauntweindreherey-Gerechtigkeit ist, ad instantiam des Herrn Rentmeister Klöckners, als Königl. Hoch-Cassen-Rendant zu Ueckermünde und Anclam zum Verkauf angeschlagen, und Käufer auf den 21ten Julii, 19ten Augusti, und 15ten Septembr. 2. c. citiret; Wer dieses Haus kaufen will, kan sich in denen angezeigten Terminis zu Ueckermünde Morgens um 9 Uhr auf dem Königl. Amts-Gericht melden, darauf biethen, und erwärtigen, daß im letzten Termino das Haus und Hof, samt seinen dazu gehörigen Pertinentien zugeschlagen werden soll.

Von dem Stadt-Gerichte zu Stargard, wollen seligen Meister Joachim Streffemanns Kinder Wermünder, von ihren Curanden Immobilien verkaufen, einen vor dem Preißischen-Zehor belegenen Ackerhof, welcher deducit deducendus auf 165 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. äsimiret, und zwey Rüdter-Pötte an Landung, zu 133 Rthlr. 8 Gr. gemüßiget, wozu Terminus auf den 28ten Augusti, 18. Septemb. und 17ten Octobr. c. angesetzt; Wer demnach Belieben hat, diesen Ackerhof und Landung zu kaufen, der kan sich in gedachten Terminis melden, sein Geboth ad Protocolum geben, und erwärtigen, daß im letzten Termino dem Weisbiethenden derselbe sofort zugeschlagen werden solle.

In Dorfe Baumgarten, eine viertel Meile von Dramburg in der Neumarch, sollen 14 Loose, nach Michaelis dieses Jahres, 300 Stück Schaaf-Wieh, an Jahrlingen, Hammeln und Schaaßen verkauft werden; Wer solche zu erhandeln beiliedt, kan selbige zu fordern in Augenchein nehmen, und bey dem Verwalter Schröders zu Baumgarten, oder bey dem Amtmann Berwert zu Driesen, sich melden und Handlung pflegen; doch werden die Sorten nicht v. rein sein.

Es sollen vom Carl-Christen Dorwerck, eine Welle vor Driesen, an 600 Haupt Schaaf-Wieh, an Hammeln, Gähelmaen und Schaaßen, so alles jung und anderleien Wehr-Wieh ist, auf Michaelis dieses Jahres gegen baare Bezahlung verkauft werden; Wor nun diese Woll, welche nicht vereinzelt wird, zu kaufen willens ist, kan selbige besehen, und wegen des Preißes bey dem Amtmann Berwert zu Driesen nähere Erkundigung einziehen.

Der Bürger und Waterkassir in Arenswalde, Herr Georg Friedrich Dalck, will seine halbe Euse Landes auf dem Stargardischen Felde, welche in allen dreyn Feldern gelegen, verkaufen; Sollte sich ein Käufer dazu finden, der kan sich bey den Vormündern Herrn Kaufmann Wandten, oder Herrn Buchdewen melden, und deshalb Handlung pflegen, gegen baare Bezahlung soll alddenn der Kauf-Drief ausgeliefert werden.

In Wolgast sollen am 14ten laufenden Monats September, auf dassem Stadt-Wein-Keller diverse Sorten von Wein, als Rhein-Wein, alter und junger Graug-Wein, Uvecat-Wein, Montac ic. samt verschiednen Meublen, als Betten, Eische, Stühle und allerley Haus-Geräth, Auctionis lege verlanft, und der privilegirte Stadt-Wein-Keller, von Michael dieses Jahres gegen billige Conditionen verpachtet werden; Es können also diejenigen, welche Belieben haben, entweder die Weine zu kaufen, oder auch den Keller auf gewisse Jahre zu pachten, sich an obgedachter Tage daselbst einzfinden, detsfalls und nach Befinden auf den höchsten Vorz Anschlag erwärtigen.

In Greiffenberg machet der Schatz-Jude Michael Wulf dem Publico, insonders dem Malet Herrn Fuhrmann bekandt, da letzterer der vielfältigen öffentlichen Erinnerungen zufolge, einige Canten, Limesne, Wollene und andere kleine Pfänder mehr in geraumer Zeit nicht reliviret, und dieselben theils durch Wämer, theils unbrauchbar werden möchten, daß Creditor solche nunmehr den 7ten Septembris, zumohmenden Monats an den Meistbietenden publice in seinem Hause verauctioniren lassen werde.

Auf Verordnung eines Königl. Hochpreist. Hof-Raths zu Eßlitz, sollen aus Wallenberg der Frau Majorin von Sydow Mobilien, zu Belgard in des Notarij Salows Hause, verauctioniret werden, es bestehen dieselbe in: 1) einigen Tischen, 2) zwey Douän Stühlen, 3) einigen Leinwand-Schuppen mit Aufhängen, und andern Hangerath; Wer Belieben hat davon etwas zu ersehen, wolle sich am 17ten Septembris, c. Vormittags gegen 9 Uhr bey gedachten Notario einzfinden, indem jedes Stück plus licitanti sofort gegen baare Bezahlung ausezählen werden solle.

In Stargard wolle des Bürger und Scharren-Schlichters seligen Messer Johann George Fischer Wittwe, ihr an der Mühle gelegenes Wohnhaus verkaufen, welches daselbst zwischen den Schneider Meisters Kiebsaumen, und des Schützen der Bälten Erben inne gelegen. Es ist in diesem Fischerischen Hause gar gute Belegenheit, und sind darin 2 Stuben, als unten eine, und oben auch eine, nebst einer Untern mit einer Oefen-Röhre, unten eine gute Cypse-Kammer, und oben drey andere sehr gelegene Kammern, firsanden, ein gewölbter und ein Decken-Keller. Bey dem Hause ist sonst auch noch eine bequeme Anfahrth, und auf dem Hofe auf 10 Stück Pferde, tüchtliche Stallung befindlich, so daß abroll an diesem Hause nichts auszusagen ist; Wer also Lust und Belieben hat dieses Haus zu kaufen, der kan sich bey der Frau Erentzammerin selbst melden, das Haus in Augenstein nehmen, und von derselben einen billigen Verkauf erwärtigen.

Es stehen einige Häupter Ahd. und 500 Stück Schaaf Vieh zum Verkauf, in Wistlar bey Eßlitz; Wer dazu Lust hat, kan sich bey dem von Kammer daselbst melden.

Seligen Herrn Hildebrandts, gewesenen Pastoris zu Tarchen, Erben, wollen ein auf dem Treptorischen Felde, vor dem Colberger-Thor, zwischen Jacob Euphrosen Stadt und Johann Hebmessers Feldweerts gelegenes Steg-Stück, a 9 Schffel, verkaufen. Diejenigen so es kaufen wollen, können sich zwischen hier und Michael bey dem Prediger in Trigglass, oder auch in Treptor bey dem Chirurgo Herrn Sell melden.

Als sich in denen zum Verkauf des dem Schiffer Moyd zu Jasenitz zugehörigen Haus und Gartens, angesetzt gewesenen Licitationen Terminen, kein annehmlicher Käufer gefanden, Curatores des unmincklichen Sellensteinischen Kindes aber, wegen ihrer an besagten Schiffer Moyd habenden Ansehung, um andere weite Subhastation so wohl, als nachmalige Creation derrer Creditorum Ansuchung gethan haben; So wertz denn hiemit Termin auf den 7ten und 21ten Septembris, und 7ten Octobris, a. c. angesetzt, und solches hierdurch jedermännlich bekandt gemacht, damit diejenigen, welche solchawes Haus an sich zu kaufen Lust haben, sich in vorbestzten Terminen auf dem Königl. Amte zu Jasenitz einzfinden, ihren Vorz an Protocolum geben, und erwärtigen können, daß Johann plus licitanti dieses Haus cum pertinentiis ohnf. s. klar junges schlaßen und adiret werden wird. Wie denn auch zugleich alle diejenigen, so an diesem Hause eine gekränkete Ansprache zu haben vermeinen, sich ebenmäßig in vorbestzten Terminen, und besonders in dem letztern melden, ihre Forderungen gehörig liquidiren und justificiren, and allfals cum Creditibus super prioritate verfahren, oder erwärtig seyn müssen, daß sie mit ihren Forderungen präcludiret, und abgewiesen werden sollen.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verlanft worden.

Der seligen Frau Land-Rathin von Eichmann Erben, lassen diehurd verlanftdraben, daß sie den Kirchen-Stand in der St. Marcin-Kirche zu Colberg, auf der grossen Diele, in No. 26. an die Frau Land-Rathin Hoppin daselbst, verlanft haben.

Es verlanft zu Stargard die Frau verwitwete Buhlin, den ditsels der Wind-Mühle Stadtweerts in den Grund liegenden Kamp Landes, von zwey Schffel Austra, Schulden halber, so von ihren seligen Eltern wegen noch darauf harten, an den dasigen Bürger, Namens George Falz, Welches Königlich Verordnungs zu Folge diehurd bekandt gemacht wird.

Der Schiffer und Zelle Jacob Boise, auf der Amts-Wieck vor Wallin, verlanft seine Zelle, an den Schiff-Bootsmann Christian Forth; Welches Königlich allergnädigster Verordnungs diehurd bekandt gemacht wird.

In Stolze hat der Herr Stadt-Syndicus Rumpelhoff, das auf der Altstadt, gegen dem Sandberge über, zwischen Meißner Deuterei, und Johann Meyern Häusern belegene, und im Concurs ihm zugeschlagene Haus, an den Ein- oder Meißner Johann Georg Danig, erbs- und eigentümlich veräußert; So RdS möglichster allerdingsther Verordnung nach hiermit kund gemacht wird.

In Wellgand veräußert selbsten Schneider-Meister Jacob Steuden Erben, ihren Scheunhof und Garten auf der Mühlenthorfischen Vorstadt, an Herrn Senatorenm Lucken, um und für 6s Rthlr. Welsches Hiobuch betandt gemacht wird.

In Bollnow hat der Dragoner Jacob Mathies, Bayreuthischen Regiments, von des Herrn Generals Major von G. W. v. Rins Equadron, sein auf der Vorstadt Köttdenberg, in der Thon-Grasse belegenes Wohnhaus, Scheune und Stallung, an den Postillon David Daberkorn, erlich veräußert, und soll ihm den 3ten Augusti c. die Veräußerung ertölet werden; Welches nach RdSgl. Verordnung hiemit kund gemacht wird.

Als zu Wryg aus deren zur Caution vor den seligen Heren Hofrath und Regiment Quackier-Meister Ristmacher gestandenen-subhathären Grund-Stücken, dessen Cohæredes, als: I.) Herr Secretar. Siegel, ein und einen halben Morgen Sechsrath, zwischen Hn. Schütten, und der Frau Pakt. Engelken, 120 Rthlr. Einen Morgen Wiesen-Kämpfe, zwischen der Kohlgärber Ritters, und Hn. Elias Ristmachers belegen, 50 Rthlr. 8 Gr. Einen Morgen Werder, zwischen Edmann Gäßlern, und Johann Starke Vid. 42 Rthlr. 12 Gr. Ein viertel Moltz-Cavel, die erste 2 Rthlr. 14 Gr. Einen halben Morgen Lansen Cavel, zwischen Schulz-Witwe, und Meißner Joachim Prillippen, 20 Rthlr. Einen halben Morgen Borsche Cavel, zwischen Stelmanns Witwe Erben, und Niemannen, 19 Rthlr. Einen viertel Morgen Berg-Cavel, zwischen Hn. Elias Ristmacher, und Hn. Ober-Hier Weismann belegen, 8 Rthlr. II.) Herr Candidat: Juis Schütte: Zwey Morgen breite Wieruthe, zwischen der Frau Pakt. Vattichen, und Hn. David Köhlen 78 Rthlr. 1 Morgen Hauptstück auf dem ersten Robin, zwischen Hn. Schellinen, und Christ. Klewten, 46 Rthlr. Einen halben Morgen Hauptstück, zwischen Meißner Thien und Ködingen situiert, 20 Rthlr. 12 Gr. Ein adel Berg-Cavel, an Hn. Köbsten belegen, 4 Rthlr. Ein viertel Morgen Berg-Cavel, zwischen Bercks Witwe, und Jhl. Infeldts Tochter, modo Meißner Kreyer gelegen, 9 Rthlr. Einen halben Morgen Borsche Cavel, zwischen Wätterns Erben, und kleinen Hospitalien belegen, 16 Rthlr. 12 Gr. Einen halben Morgen Hauptstück, im mittelften Robin, zwischen der St. Mauritiens Kirche und kleinen Hospital, 22 Rthlr. Ein viertel Morgen Herde-Weyde, zwischen Otto Klenfen, und Postillon Giesler, 2 Rthlr. Einen viertel Morgen Graben-Cavel, zwischen Frau Magister Schöninggen, und Ernst von Vidua, 2 Rthlr. III.) Frau Pakt. Vattichen: Zwey Morgen Günterke, bey dem Meißner Diener Weyer, und Frau Rittern gelegen, 101 Rthlr. 12 Gr. Zwey Morgen breite Wieruthe, zwischen Meißner brodts Erben, und Hn. David Köhlen, 78 Rthlr. Einen Morgen Werder, zwischen Weisbrodts Erben, und Scheiden, 43 Rthlr. 6 Gr. Einen Morgen dino, der Klei-Ort, 55 Rthlr. Ein und einen halben Morgen Hauptstück, im vordersten Robin, zwischen Herrn Elias Ristmacher, und Meißner Balken, 64 Rthlr. Einen Morgen Creutz Cavel, zwischen Bortlieb Gendten, und Hn. David Köhlen, 44 Rthlr. 12 Gr. Einen Morgen Hauptstück, im zten Robinschen Felde, zwischen Hn. David Köhlen, und Hn. Pastor Böhmern, 40 Rthlr. Die Helfte von der langen Wiese, 55 Rthlr. Das Haus am Stettinischen Thor, so der Tischler Lehmann bewohnt, 30 Rthlr. IV.) Candidat. Juis Herr Johann David Ristmacher: Das ganglasische Wohnhaus, zwischen den Tischler Meißner Lehmann, und dem Rademacher Meißner Giesler, 432 Rthlr. Einen viertel Morgen Weyden Cavel, zwischen der Frau Magister Schöninggen, und Papenüssen belegen, 9 Rthlr. 12 Gr. Einen viertel Morgen See-Cavel, bey Poppolds Witwe gelegen, 8 Rthlr. veräußert, und es denselben gerichtlich adiectet worden; so wird solches hiemit betandt gemacht.

Nachdem in Wryg in Termino Licitationis ultimo den 28ten Januarii c. denen nachstehenden Käuferey, die aus der Caution des sel. Herrn Hofrath Ristmachers erstandene Immobilien den 19ten Augusti c. erschlich verlassen worden, als: I.) An Hn. Joh. Gerken: Ein und einen halben Morgen Hauptstück, in Felde nach Meinen Tischlers, zwischen Otto Klewten, und den Hn. Kriegswald Hillen, 116 Rthlr. II.) An Herrn David Köhlen: Ein und einen halben Morgen Hauptstück, im Felde nach Meyenow, zwischen der Frau Christen von Schaden, und Hn. Käufer selbst, 129 Rthlr. Ein Morgen lange Cavel, bey dem Hn. Käufer selbst, 33 Rthlr. Einen halben Morgen Dorf-Städte, zwischen Christian Conzen, und der St. Mauritiens Kirche belegen, 16 Rthlr. Ein Morgen Breitschiff Cavel, auf dem hintersten Robin, zwischen Stelmanns Witwe, und Hn. Senar. Willdenow gelegen, 48 Rthlr. 16 Gr. III.) An den Postillon Köbs: Ein Morgen Günterke, zwischen Köbs off's Witwe, und Hn. Käufers selbst gelegen, 57 Rthlr. IV.) An den Selbsten Martin Vos: Zwey Morgen Wiesen-Kämpfe, zwischen Kohlgärber Ritters, und Hn. Elias Ristmachers belegen, 100 Rthlr. 16 Gr. V.) An den Wäffler-Deuterei Herrn George Lehmann: Ein und einen halben Morgen Leßspahl, zwischen Hn. Johann David Ristmachern, und Hn. David Köhlen, 101 Rthlr. VI.) An Hn. Thiermeister Bittichen: Ein und einen halben Morgen Hauptstück nach Meyenow, zwischen der Frau Christen von Schaden, und Ober-Wäffler Seberlin, 85 Rthlr. Ein und einen halben Morgen A. n. n. r. u. t. h. e., zwischen Hn. Elias Ristmachern, und St. Mauritiens Kirche, 76 Rthlr. Ein Morgen

Morgen Brotsche Cavel, im ersten Wobinschen Felde, zwischen Kobben und Starcken, a 23 Rthlr. Einen halben Morgen Gr. u. n. in seinf. Cavel, zwischen Starcken Wähe und Köbigen, a 17 Rthlr. Einen halben Morgen Graven Cavel, zwischen Lüben und der Bürgerrechts Sandung, a 18 Rthlr. 12 Gr. Einen viertel Morgen Pferde Wäde, am Strosdorffschen Grenz Graben, zwischen Postillon Giesen, und Herrn Comm. s. Linben, a 7 Rthlr. Deßgleichen den Garten vor dem Bahnschen Thor, nebst dem Hause, a 100. Rthlr. VII.) An Herrn Wolat: Ein und einen halben Morgen Piespfahl, zwischen den Hn. Kriegs Rath Willen, und Hn. Schüttlen, a 26 Rthlr. Noch einen halben Morgen Graben Cavel, zwischen Hn. Diers Wähe Weismann, und Frau Bürgermeister Walthern, a 19 Rthlr. VIII.) An Hn. Wähen: Einen halben Morgen Hauptstück, im Felde nach der Dier Wähe, zwischen Hn. Bürgermeister Köpken, und dem Daer Window u. Giffit, a 84 Rthlr. IX.) An Messer Döberig: Einen Morgen Hauptstück, im Felde nach der Dier Wähe, zwischen Hn. Pat. Hoppen und Herrn Bürgermeister Dänen Kinder, a 80 Rthlr. X.) An den Becker Kragen: Ein und einen halben Morgen Gedruthe, zwischen der Frau Obrißen von Schwaben, und Kretlows Erben, a 103 Rthlr. XI.) An den Soldaten Hienfeld: Einen halben Morgen neun Rütze, zwischen der St. Mauritien Kirche, und Messer Michael Schulzen Witwe, a 22 Rthlr. XII.) An den halben Morgen Weyden Cavel, zwischen Hohenfeldten, und Stolzmanns Witwe, a 20 Rthlr. XIII.) An den Schaffer Messer Demulin: Einen Morgen Brotsche Cavel, auf den fordersten Wobin, zwischen Hn. Pastor Weinholzen, und Messer Erdmann Stubben, a 42 Rthlr. XIV.) An Herrn Postmann: Einen Morgen Lange Cavel, zwischen Hn. Elias Rismacher, und Messer Martin Jhnen, a 61 Rthlr. XV.) Einen halben Morgen Grabensteinsche Cavel, zwischen Hn. Diers Wähe Weismann, und David Schwermann, a 18 Rthlr. XVI.) An Herrn Schellinen: Ein und einen halben Morgen Langen Cavel, zwischen dem Brauer Hn. Selen, und Hn. Pastor Steinborcken, a 90 Rthlr. XVII.) An den Bauer Stöhr: Drey Morgen Hauptstück, im 2ten Wobinschen Felde, zwischen Hn. David Wöhlen, und Messer David Wetten, für 140 Rthlr. XVIII.) An den Fiskusler Messer Starcken: Ein und einen halben Morgen Hauptstück, im 2ten Wobinschen Felde, zwischen Hn. David Wöhlen mitten inne belegen, a 93 Rthlr. XIX.) An den Wätscher Messer Harbma: Einen viertel Morgen Dreifache Cavel, zwischen Käufers Felde, und Franz den belegen, a 8 Rthlr. XX.) An den Bürger und Wätscher Messer Langen: Einen viertel Morgen Gees Cavel, zwischen Hn. Senator Willbenow, und Heles Kinder, a 11 Rthlr. XXI.) An den Gäufster Messer Wetten: Einen halben Morgen Brotsche Cavel, auf dem fordersten Wobin, zwischen Käufers selbst, und Messer Stubben belegen, a 20 Rthlr. XXII.) An den Schächter Messer Schumann: Drey Morgen schmale Verruts, zwischen Hn. Propositi Wahrenkampfen, und Hn. Schüttlen belegen, a 103 Rthlr. XXIII.) An den Regiments Quartiermeister modo Kriegsrath Hn. Sichelhardt: Ein Morgen Hauptstück im 2ten Wobinschen Felde, zwischen Messer Georgen Stubben, und Heles Hn. Propositi Hoppen Erben, a 34 Rthlr. XXIV.) An Herrn Candidat. Juris Johana Daniel Göbel: Ein Morgen Würde Land, zwischen Jaden Wähe, und Messer Pistor Senior, a 34 Rthlr. So wird solches hiemit Königlich Verordnungs gemäß betandt gemacht.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Zu Anclam soll das auf St. Marien Kirchhofe daselbst gelegene Kirchenhaus, worinnen hiehero der Herr Commissarius Creplin gewohnt, anderwärts an dem Weisliebenden wieder in die Miete anders than werden; Wer also Belieben findet dazu einen Miether abzugeben, der kan sich den 2ten, 10ten und 22ten Septemb. a. c. Vormitts um 9 Uhr coram Magistratu daselbst stellen, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, das benannte Kirchenhaus Miethsweise überlassen werden soll.

#### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das dem Herrn von Wuffow zugehörige Guth Carow, welches eine Meile von Stettin ist, von dessen Vormunde dem Herrn von Flemming auf Zebbin, weil die Pachtjahre aus Marien 1751. zu Ende seyn, verpachtet werden, und ist dazu der 3te und letzte Termin auf den 24ten Septemb. angesetzt; Wer demnach das Guth mit dem dabey befindlichen Inventario zu pachten vermeinet, derselbe wolle sich in solchem Termin bey dem Registrario, Secretario Wahrenhasen in Stettin melden, und gewärtigen daß der Herr Vormund nach Befinden den Contract schließen wird.

Auch soll das Guth Büßow, welches dem Herrn Friedrich Wilhelm von Wuffow zugehöret, und nach He den Carow gelegen, am 24ten Septemb. inaleich mit an denjenigen, welcher die besten annehmlichsten Conditiones offeriren wird, von dem Herrn Lieutenant von Sydow, als Vormunde, ebenfalls zu Stettin verpachtet werden; Weßhalb solches denen Wäthern, die dazu Belieben haben, hiemit bekannt gemacht wird, und können dieselben sich auch vorher bey denen Vormündern melden. Die Pacht aber sehet bey diesem Guthe auf Waprunis 1751. an.

Wann die Pachtjahre des Guthes Hohen Geldow, im Randowischen Kreise, 3 Meilen von Stettin belegen, und dem jungen Herrn von Hagemesser insändlich, auf Trinitatis 1751. ablaufen, so soll dieselbe

fed Guth, bey welchem 26 volle, und ein halb Buner befindlich, so Dienft, und über 400 Rthlr. bare Gfalle entrichtet, auf's neue an den Weiffbriehenden verpachtet werden, wozu Termin den 1ten Octobr. z. c. zu Hohen Seehorn angefezt ist, allwo die Herren Arrhonditores, so zu diesem Guthe Belieben tragen, sich einzufinden haben, welche auch zuvor den Pacht-Anschlag bey dem Seigelnten Rath von der Osten zu Wars ein, als Vormann, communicirt bekommen können.

### 6. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am verwichenen Sonntag in der St. Nicolai Kirche, im Raths Stuhl ein großer Carmoisin gothor seidener Schnupftuch liegen bleiben; Wer ihn gefunden, oder sonst von dem Fänder Wissenhaft hat, und anzeigen kan, wo man dieses Schnupftuches wieder habhaft werden kan, wird dienftfreundlich erludet, es bey E. Hochedl. Raths Meistenden-Diener Lieblich zu melden, wohnhaft in der kleinen Doms Straffe, er soll mit einem guten Recompence ansehblich werden.

### 7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist zu Stolpe vom 21ten bis 22ten Augusti, in der Nacht, auf der grossen Weidze, ein halb Schock feine sechs viertel breite, dero ein halb Schock fünf viertel breite, und drey halbe Schock Ellen breite feine Leinwand gestohlen worden; Jemandem davon etwas in Erfahrung bringen können, so soll er dafür einen Recompens zu erwarten haben.

### 8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Des Schiffers seligen Martin Nüßken Witwe, geborne Müßgern, hat ihr Haus auf dem Posters Hofe, zwischen das Königl. St. Petri-Hospital, und des Schiffers Michael Köhns Haus luns belegen, veräußert, und will solches in Termino praesente den 18ten Septembr. c. Vormittags um 9 Uhr bey der Königl. Hochpreis. Regierung vor und ablassen; Wer nun ein begründetes Anspruch-Recht zu haben vermerket, der muß sich alsdenn gehörig melden, oder hat zu gewärtigen, daß ihm ein etwelches Stillschweigen auferlegt werde.

Es hat der Schneider Meister Sted, sein in der Bullen-Straffe, zwischen der Frau Majorin von Prée, und Glarier Witwe: Sothen Häusern, belegenes Haus, an Meister Dewissen gerichtlich veräußert; Da nun zu Ablassung desselben der 7te Septembr. c. angefezt; So werden alle diejenigen hiemit citirt, set und vorgeladen, so eine gegründete Ansprache daran zu haben vermerken, sich alsdenn in gesetztem Termino zu Rathshause zu melden, hiernächst man weiter keinen Riehe und Antwort davon geben wird.

### 9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat bey der Königl. Regierung hieselbst, des Unter-Officier Christian Jahnckens Ehe-Frau, wider die Creditores des Apotheker Käsecken Gravamina Appellationis eingebracht, weil sie durch die bey dem Burg-Bezirke in Regenwalde erangene Sentenz grav ret zu seyn vermerket. Da nun selbige auch zur weitem Verhandlung angenommen, und Creditoribus transmittirt worden, Appellatio aber vorgez stellt, daß sie zwar denen ihr selbstand Credituribus die Insinuation verfigen lassen, aber nicht wisse, ob noch mehrere Creditores seyn müßten. Doren Auffenthalt sie nicht erfahren; So wird hiemit denen sämtlichen vorgemeldeten Credituribus des Apotheker Käsecken anbefohlen, ihre Verfassung wider des Jahnckens Ehe-Frau zu observiren, und einen Mandatum hieselbst mit Vollmacht und Insinuation zu bestellen, dar mit derselbe die Exception und weitere Verhandlung demerschtellig, niedrigenfalls in Contumaciam nicht erkannt werden. Signatur Stettin den 15ten Augusti 1750.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Als über das zu Treptow an der Weza verstorbenen Fabriquen-Commissarii Müllers Vermögen Concursus Creditorum entstanden, und Creditores bereits von dem Magistrat zu Treptow per Edictales citirt worden, die Sache aber vor der Königl. Regierung zu Alten Stettin fortgesetzt werden soll, welche desfalls Terminum von drey-mahl vier Wochen, auf den 9ten Novembr. angefezt; So werden sämtliche Creditores ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis hiemit citirt, daß dieselben unsehrlich in Person, oder durch zurechnungsfähige Bevollmächtigte vor der Königl. Regierung erscheinen, damit hiernächst in der Sache rechtlich erkannt werden könne. Signatur Stettin den 22ten Juli 1750.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung.  
von Wackholz, Regierung, Präsident.

Es hat der Aufmann Johann Müller, als Besizer des Peterdorffs an Lehn-Guths Neßels die an demselben Berechtigten von Peterdorff, ad deducendum, auch wenn sonst jemand ex quocunque Capite Ansprache daran haben müßte, ad deducendum Jura edictaliter citiren lassen, wie die von der Königl. Regierung ertheilte Proclamation, die zu Stettin, Stargard und Gollnow in locis publicis anzeigt worden, mit mehrern besagen, und wie darin Terminum auf den 21ten Octobr. c. von der Königl. Regierung zu Stettin angefezt worden, und zwar sub poena praclusi et perpetui silentii. So wird es hiemit bekräftigt gemacht. Signatur Stettin den 1ten Juli 1750. Königl. Preuss. Pommerische Regierung. 116



Als der Lieutenant Matthias Feibisch von Köller, das in dem Greiffenbergschen Erbe belagene Gut Gorte, von dem Hauptmann Albrecht Heinrich von Köller reiniret, und zu Ad. Hünig und daran ex quocunque capite vel causa, herübernden sämtlichen Prentzianen, die Königl. Pommerische Regierung Edictale ergehen, und hieselbst sowohl, als zu Greiffenberg und Stargard affigiren lassen, worin Terminis sub prejudicio et peremptorie auf den 17ten Septembr. c. angesetzt worden; So wird solches hiemit belagend gemacht, damit Creditores, oder wer sonst Prentzianen hat, seine Befugnis aldemum wahrnehmen können. Signatum Stettin den 14ten Junii 1750.

Es sind von der Königl. Pommerischen Regierung zu Stettin Amelike, des Pfandbesessen Christlan Friderich Langen zu Buslar, Creditores, welche an der Particul Garbe zu Buslar Ansprache haben, auf den 7ten Octobr. c. ad liquandum citiret, wie die zu Stettin, Stargard und Pörsig a Realte Proclamata beseszen. Solchemnach haben sich solche Creditores in solchen Terminis peremptorio nach Maß ebung dero Edictalium sub poena praclusi vor der Königl. Regierung zu stellen. Stettin den 8ten May 1750.

Zu dem Kremtowischen Burggericht Beredigteter von Wetzel, Ihre Lund und fuge hiemit jedes männiglich zu wissen, welcheresalt der von Borch zu Wallentin, ohne mir belangte Lehn's Erben verstorben, und dadurch mir als rechtmäßigen Lehn's Erben, dessen von mir teagend's After-Lehn Wallentin, erw sinet worden. Als ich nun zu sehn verlanget, was derselbe an Schulden auf Wallentin contahiret, und zu welche von mir Confess ertheilet worden, wie auch wer sonst an dieses Lehn Ansprache machen möchte; So citire hiemit sämtliche Creditores und Lehn's Folgere, den 19ten Octobr. a. c. vor den Burgs Gericht's Directores, dem Criminal-Rath Löper zu Sittin in erst eintem, die Forderung zu just ficieren und zu docten, welche von mir consensiret worden. Diejenige Creditores und präterdirtes Lehn's Folgere ober, welche nicht erscheinen, und ihre Forderung nicht just ficiren, haben zu gewarten, daß sie nachher nicht weiter gehöret, sondern mit ihrer Ansprache abgewiesen werden sollen. Signat. Stettin den 20ten Julii 1750.

By denen Stadt-Ärchten zu Prenglow, Kreis Criminal-Rath und Burggerichts-Director. Michael Bingers, in der Biekerstraße allda belagenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, Stallung, und dahinter befindlichen Garten, dringender Schulden halber, ad instantiam Monf. Hilpze Boquetz, mit der gerichtlichen Taxe von 282 Rthlr. 7 Gr. öffentlich subhastiret, und Terminis Licitationis zum 10ten Septembri, cum Citatione scilicet des gedachten Michael Bingers et uxoris, als auch der Creditorum, auf den 2ten Septembri, c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Nach ist dafelbst des allda verstorbenen Bachen-Besitzer's Johann Andreas Köhlers, in der Gleichstraße dafelbst belagenes Haus, so eine Wube, nebst Hofraum und Stallung, ad instantiam dessen nachgelassenen Wittwen, Känen Catharinae Köhler, und deren Kinder Vormünder, um damit sie sich aus einander setzen können, mit der gerichtlichen Taxe von 321 Rthlr. 4 Gr. öffentlich subhastiret, und Terminis Licitationis zum 10ten Septembri, cum Citatione scilicet der gedachten Wittve Köhlers, und deren Kinder Vormünder, als auch der Creditorum, auf den 2ten Septembri, c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Ferner ist allda Dorotheen Zimmermanns, Wittve Volten, in der Stroßstraße dafelbst belagenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thoreweg, haken Drey unnen, dahinter befindlichen Garten und Scheune, dringender Schulden halber, ad instantiam Monf. David Betaque, mit der gerichtlichen Taxe von 628 Rthlr. 12 Gr. öffentlich subhastiret, und Terminis Licitationis zum 10ten Septembri, cum Citatione scilicet der gedachten Wittve Volten, und übrigen Erben, als auch der Creditorum, auf den 15ten Septembri, c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

By denen Stadt-Ärchten zu Prenglow, ist des dafelben Bürger's und Cred. ners Steigmund Bräusen-Keller, Darre, Wump, und dahinter befindlichen Garten, wie auch dem darinn befindlichen Lupiners darauf geschessenen G. beth der 609 Rthlr. und dessen in der Prebiger Straße allda belagere Eckhaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thoreweg, bewiltten Keller, Brunnen und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 396 Rthlr. 12 Gr. und dem darauf geschessenen Licitationis Taxe von 105 Rthlr. Schulden halber, ad instantiam Peter Grasslows, und Peter Dommers, aus g. offen Sabbathes best, noch ein für allemal öffentlich subhastiret, und Terminis peremptorio Adjudicationis auf den 24ten Septembri, c. anberaumet worden; an welchem denn sowohl der gedachte Steigmund Bräusen et uxore Maria Christina Besten, imgleichen der Grassow und Dommert, als auch alle und jede Creditores, ad liquandum et just ficandum presentis, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena praclusi et perpetui silentii citiret werden.

Zu Eschlin hat der Höpfer Meister Fischer, in seiner Scheune einen Laß, Scheun-Flohr und Mittelbalgen, an den Herrn Accise-Inspector Kauf veräußert, worüber der Contract den 15ten Septembri, c. extrahiret zu werden soll; Wer dardurch etwas einzuwenden, oder an der Scheune zu fordern, kan sich in Terminis 10 Rathsstunde melden, im widrigen der Praclusio gewärtigen.

Zu Edelin hat der Herr Postmeister Borchardt, eine halbe Duse Pond, welche er für einigen Jahret von der Brauerzunft erhalten, binwieder an derselben abgetreten, worüber in Termino den 11ten Sept. e. die Veräußerung ertheilet werden soll; Wer darwider etwas einzuwenden, oder an dem Pande zu fordern, kan sich in Termino zu Hofthaus melden, im widerigen der Præclusion gewärtigen.

Zu Urd münde soll des Bürger und Radler Daniel Löffwitz Haus, wosley die Brau-Gerechtfestigkeit ist und wozu des jenseits den D. K. s. Heuer, und den Becker Krüger am Markte innen belegen, und auf 422 Rthlr. 20 Gr. taxirt ist, nebst der Haus-Cavel-Wiese, ad instantiam des Kaufmann Deren Johann Gottlieb Schmitz, gerichtliche Verkauf t werden, zu Termino auf den 31ten August, 30ten Septembr. und 31ten Octobr. a. c. angesetzt, und die Subhastations-Patente zu Uckermünde und Havelwold angefertigt sind; Wer dieses Haus und Haus-Cavel kaufen will, kan sich in denen angesetzten Termino zu Uckermünde Morgens um 9 Uhr zu H. hshaus melden, darauf bieten, und gewärtigen daß im letzten Termino dem Meistlieb den solches Haus und Haus-Cav. l. zugeschlagen werden soll. Solten sich auch sonstigen noth Creditores finden, welche an dieses Haus auch Ansprache vermaßen zu haben, so können sich dieselben in diesen angesetzten Licitations-Terminis zugleich melden und Beschreibes gewärtigen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß des hieselbst verstorbenen Bürger und Wäblers Heinrich Herbesen Erben, ihr ererbtes Haus in der Döttcher-Strasse zu Colberg, an den Musquetier Simeel Dählheim, vom hochlöblichen Heflermannschen Barillon veräußert haben; Wer nun daran eine Forderung oder Ansprache zu haben vermeinet, hat sich 2 dato an binnen 4 Wochen zu Hofthaus zu melden, oder zu gewärtigen, daß er sonst damit präcludiret werden wird.

Es lautet Schreyers Witwe in Edelin, des J. hen Erben nachgelassene Haus, für 55 Rthlr. 4 Gr. Dieses Haus ist zwischen Glast Schreinemann, und Meister Mehrwald innen belegen; Wer nun eine Ansprache daran zu haben vermeinet, derselbe kan sich in Edelin bey dem Magistrat 2 dato binnen 14 Tagen melden, widrigenfalls nach Verfließung der besetzten Zeit keine mehr was fordern darf, oder setznen kan.

Et hat der Expeditor bey der Königl. Hochweil. Regierung zu Stettin, Herr Adam Mobe, von der Witwe Heyn-Schreyer, Sohn, Michael Woloff, gewesenen Bürger und Brauer zu Stargard, eine Frauen-Bank, in der Johannis-Kirche daß. l. b. l. No. 12. von acht Ständen gekauft; Da derselbe nun um Erziehung eines Kaufbriefes, über gedachte Bank-Anscheidung gethan: So wird denen Königl. Verordnungen insofer solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche ein Recht an solcher Frauen-Bank haben, sich in Termino den 27ten Septembr. e. dort zu Hofthaus melden, und selbiges gründlich darthun können; andernfalls sie der Præclusion, und daß sie nachhero nicht weiter gehret werden sollen, zu gewärtigen haben.

Demnach ad instantiam der Erben, daß zu Barwölde stehende Dümmelsche Haus, plus Licentia veräußert kan werden soll, und Terminus daß per Proclamata bereits notificiret; So wird auch hiedurch solches bekannt gemacht, damit die etwanigen Creditores sich vor dasselbem combinirten adelichen und Magistrats-Gerichte melden, und ihre Forderungen justificiren können.

Zum Besolds des Müllers Concursus, sind zu Lantow in dem adelichen Gerichte daßelbst, Termino Liquidationum auf den 16ten Septembr. und 2ten Octobr. e. und zwar letzterer sub præjudicio antrahams mit; welche kleinet ämlichen Creditores öffentlich nicht nur bekannt gemacht, sondern auch dieselben quorum interest hinc ad liquidandum, et verificandum citiret werden, in Termino præfixi ihre Jura vorzunehmen, oder zu gewärtigen, d. h. st. danach nicht weiter gehret werden sollen.

Zu Bohn hat der Bürger und Sauser Meister Martin Klatt, sein zweytes Haus in der Döttcher-Strasse, an den Bürger Gottfried Dietmann, für 110 Rthlr. veräußert, hat nun sammt hiezum noch eine Anforderung oder Ansprache, ob es ex quo Titulo es immer wolle, der muß 2 dato innerhalb 14 Tagen sich bey dem hiesigen Stadt-Gerichte melden, oder gewärtigen daß er nicht weiter gehret werden soll.

Zu Woritz veräußert der Herr Commissarius Neumann, sein in der dritten Strasse, zwischen der Franzen-Bürger-Meister Waltern, und der Schmidt Meister Gadow, belegen, halbblaues altes Wohnhaus, an den hiesigen Bürger und Stadt-Richter Johann Rastner, um und für 30 Rthlr. zum Erb- und Todtens-Gult; Terminus zur gerichtlichen Veräußerung wird auf den 16ten Septembr. e. anberaumet; in welchem er sich zugleich diejenigen, so eine begründete Ansprache an dem Hause quere, oder sonst ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, melden, oder der Præclusion gewärtigen müssen.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hundert Reichthaler Kinder-Gelder sollen zinsbar bestättiget werden; Wer eines solchen Capitals bedürftiget, dinständliche Forderungen schaffen, und den Consens eines lobswamen Wapen-Amts besorgen kan, der wolle sich bey des Königl. Sohns Vormündern melden, als G. s. s. der H. s. s. Schmidt, sen. und G. s. s. Joach. K. s. s. n, welche nach gegebener verlangter Sicherheit das Capital sofort anzusetzen können. Es werden auf Michaelis a. c. ein tausend Reichthaler Capital fallig, anderweit zinsbar anzusetzen; Wer nun Dasselben trägt, dieselbe an sich zu nehmen, und die der Königl. Pupill. Ordnung gemäße Gerichts,

werthet, erste unverschuldet Hypothek, Consensum und Eintragung in das Landes-Hypotheken-Buch, zu beschaffen im Stande, auch die Interessen alle halbe Jahre franco einsehen will, der oder diejenige selber den sich in Zeiten franco 5 p. dem Herrn Lieutenant von R. zu a. Gohjow, Etwaßcher Ex-Proc. als Wort münde selbigen Hauptmann Caspar Otto von Gommig Kinder zu meiden, und von allen Umständen nähere Nachricht per Stolp einzuholen.

U. p. dem hiesigen St. Johannis Kloster ist ein Capital von 166 Rthlr. 16 Gr. einzuflommen; Wer nun dasselbe anzuführen gesonnen, und die gehörige Sicherheit d. h. stellen kan, der wolle sich dießhalb bey die Herren Provocatores gedachten Klosters melden.

II. Avertissements.

Dem Publico wird hiedurch bekandt gemacht, daß alhier in Pommern, vorlängst der Ober, bereits 12. ansehnliche Entreprisen, nach ihrer Ordnung, an Liebhaber verzeihen, so auch theils darauf schon inwohnen, und nur no. 8. Entreprisen zu vergeben übrig. Diese nun fürhandene 8. Entreprisen nun, sollen nach Sr. Königl. Majestät all-rasandigsten Willens-Beurtheilung, binnen 4. Wochen, nach Ihre Heiliche und Lage, larg und sonder alle Wertkünstel, gegen billige Conditiones und Frey-Wohne auf Frey-Hand und Erlegung eines jährlich gewissen Canonis, an annehmliche Entreprisen vergeben werden; Sothen nun welche Lust haben, sich auf ein oder andere von diesen Entreprisen wohlhabend niederzulassen, so können selbige sich in Zeit von 4. Wochen alhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, und gemärtigen, daß ihnen die Carte von sämtlichen verzeihennten Derbruchs-Entreprisen nach ihrer Folge, Lage und Größe vorgeleget, und mit ihnen gegen billige Conditiones gleich geschlossen werden soll. Nach solcher Zeit aber wird niemand weiter admittiret werden, sondern Sr. Königl. Majestät wird allerandrigst resolviret, die übrig bleibende Entreprisen auf Derg. Kosten gleich wieder machen und bebauen zu lassen, wosfalls ein jeder, wer Lust hat, sich in den 4. Wochen wied melden und schlüssen müssen. Signatur Stettin den 7ten August 1750

Da noch über 200. Mann zur Arbeit bey dem Schwemmenhütischen Hafen-Bau erfordert werden; So haben sich diejenige, welchen es an Arbeit fehlet, auf der Schwine bey dem Krieges- und Domainen-Rath Brandts solchderhalb zu melden, und zu gemärtigen, daß sie solchzeit zur Arbeit angenommen werden, auch prompte gute Bezahlung erhalten sollen. Stettin den 8ten August 1750.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erbs. Cammerer und Churfürst ic. ic. Hügel Margaretha Elisabeth Siberts, oder derselben etwanigen Erben, hiemit zu wissen, wasgestalt, nachdem in dem Rechtlichen Concurs, wegen der in depositio sich annoch bey denken Gelder, an die etwanige Creditores, unterm 20ten Junii 1749. Edictales Verordnisset, und der Advocatus Fisci Schwedel, an dem etwanigen Creditores, unterm 20ten Junii 1749. Edictales Verordnisset, diese Forderung, welche in dem Behold. Bescheide vom 19ten Januarii a. c. a. 9 Rthlr. 16 Gr. nebst Zinsen ad alterum tantum iuxta Judicium fol. 262. et 289. v. für richtig erkannt, als bona vacantia Fisco zu adjudiciren gebeten, Wir, welchen Provocant dem Judicato vom 19ten Januarii c. g. maß, nicht dociret, daß die Insetzung der, in solchem Judicato veranlagten Citation in dem Intelligens-Bogen zu Geben, an noch novum Citationem Edictalem an euch erkannt haben. Etiren und Leben euch demnach hiemit als unabweislich ernstliche, daß ihr die Margaretha Elisabeth Siberts, oder deren etwanige Erben in einem Termino vor dem 1ten Novembri, und zwar den 30ten Octobr. a. c. vor unserer Hofgericht hiemit als unabweislich erwidert, und euch zu dieser Forderung legitimiret, sub committione, daß ihr sonst aldenk ohnefahrbar erwidert, und diese Forderung Fisco adjudiciret werden soll. Zu dem Ende diese Edictal Citation nicht allein die selbst öffentlich anzuechtet werden soll, sondern auch dem Fisco obliegt, selbige öffentlich in die Intelligens-Bogen inseriren zu lassen. Wornach ihr euch zu achten. Signatur Eßlin den 25ten Juli 1750.

(L. S.) W. H. v. Schmalen, Vice-Präsident.

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erbs. Cammerer und Churfürst ic. ic. Geven des Walters Johann Frh. rich. Köhler im in Wasen w. l. f. Eßlin, Charlotte Wilh. n. h. durch zu vernehmen, welaer erhalt den Ch. Mann, unterm 4ten Junii a. c. a. bey uns wider dich Klage erhoben, daß du, nachdem er laur. 14 Wochen mit die im Ch. Stande gewesen, hiernächst öffentlich erhört, wo er deinen Insefenthalt nicht will; So hab n dessen Gesuch in Ertheilung der Process wider dich in puncto malitiose desertionis definit; Solchen mit etiren Wir dir hies durch zum ersten, zweyten und drittenmal, und also auch peremptoris, in Termino den 19ten Octobr. c. vor unserer Regierung zu erkennen, und entweder in Person, oder durch einen gesundenm Gevollmächtigten zu Recht bekändige Urtheil anzusetzen, warum du Klägern deinen Ch. Mann besch. zu verlassen, auch eventualiter, was in dieser Sache wird erkandt werden, zugleich anzuhören; Da erscheinest nun oder nicht, so soll nichts desto weniger auf gebührliche dociret Auf- und Reflexion dieses mit Publication einer

recht

rechtmäßigen Urtheil verfahren, und dem Kläger nachgegeben werden soll, seiner Gelegenheit nach anders weitlig voretheilichen zu dürfen. Signatum Stettin den 26ten Junii 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

(L.S.)

Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst etc. etc. Entbieten denen Wirsen Unsern lieben Getreuen, dem Geschiedt beyer von Mantese, wie auch Peter Georg von Puttlammer Lehn's Erben, und dessen beyden Brüdern, Michael Friederich, und Daniel Christian, denen von Puttlammer, wie auch andern, so an dem Guthe Cloctow ein Lehn-Recht zu haben vermeinen, Unsern Erbh. und geben euch aus begyehendem abschriftlichen Supplicato sub A. mit mehrern zu ersehen, was massen der Pastor Bernhards, nachdem er in Sachsen contra die Schynstiere vor. Puttlammer nicht allein seine Forderung auf Liquidum gebracht, und darauf Jura immissa erhalten, sondern auch zur Actuation der vier Hufe in Cloctow, welche die Coloni Schenker, Reglin, Andreas Wandelin, und Daniel Drag betrosen, wie das hieselbey liegende Protocollo actuationis sub B. besaget, geschritten, angezeigt, wie das er zu Erhaltung seiner Forderung sich gemüßiget finde, die Lehn'sfolger ad restituendum edictalicer citiren zu lassen, mit allerunterthänigster Bitte, daß Wir an euch getwöhnliche Edictales zu ertheilen geruben möchten. Wann Wir nun des Supplicanten Petito allers gnädigst deferiret haben; So citiren und laden Wir euch hiemit, und Rauff dieses Proclamaris; wo von eines alhier zu Eddlin, das andere zu Weigard, und das dritte zu Polzin assignirt werden soll, daß ihr 2 dato innerhalb 22 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, euch, ob ihr das Guthe Cloctow reluiren wollet, ad Act. erkläret, und zu dem Ende eure daran habende Jura cebrirt, auch den 2ten Septemb. schiesstommen vor Unserm Hofgericht hier selbst, euch zum Verhör unaussprechlich gestellet, und allenfalls von denen obgedachten vier Bauer-Höfen, wold e nach der aufgenommnen Taxe sub B. auf 279 Rthlr. zu stehen gekommen, das Præsumm Actuarum sofort baar erlegt, mit ernstlichem Befehl bey Zeiten einen Advocaten an zu nehmen, und denselben mit genügsamer Instruction und gehöriger Vollmacht zu versehen, ihm auch dasjenige, was ihr etwas dieser Relui von halb her anzubringen haben möchtet, zur Termin an die Hand zu geben, damit sofort finale Erkantniß erfolgen könne, sub commisso, daß ihr sonst auf euer Ansehl. eben däncklich präcludiret, und wegen eures an diesem Guthe Cloctow etwa habenden Nühr- und Relutions-Rechts, nicht weiter gehöret werden sollet. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Eddlin den 8ten Junii 1750.

(L.S.)

G. W. von Woinitz, Hofgericht's-Präsident.

Als zu Dreytorn an der Mosa vor die Strumpff-Fabrique auf Domburger Art, ein Entrepreneur 600 fuß weit, woldem auch die Strumpff Fierung für einige Reimenter gegeben werden soll; So wird solches hiedurch beandt gemacht: und kan derjenige, so dazu Lust hat, sich bey der hiesigen König. Krieges- und Domainen-Cammer, oder bey dem Kriegs-Rath Döring zu Colberg melden. Signatum Stettin den 1ten Junii 1750.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem bey der Königl. Regierung der Colomist Edict zu Weidau, im Amte Friederichswalde allers unterthänigst angezeigt, daß dessen Ehe-Weib Juliana Gese Win, ihu loshafter Weise verlassen, und öffentlich erhalten, daß er deren Aufenthalt nicht wisse: So wird dieselbe sowohl hiedurch, als die alhie in Physik und Greiff aberz assignirte Edictales peremptoria citiret, in Termin den 30ten Octobr. 2. c. vor der hiesigen Königl. Regierung entweder in Person, oder per Mandatarum zu erscheinen, die Ursachen der Entfernung anzugeben, oder zu gewärtigen, daß die Ehe getrennet, und Klägern frey gegeben werden solle, sich anders weitlig zu verheyrathen. Signatum Stettin den 17ten Julii 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Dem Publico wkd hierdurch beandt gemacht, daß die auf dem Tempelbarischen Stadt Felde belegene wäße Feld-Wald Rordbaum, welche nach der Vermessung 778 Morgen 66 Ruthen Wogdenbrunne in sich hat, weder gemacht, und darauf ein Wörckes und Wäserer y angelegt werden solle: Da nun zu diesem new'n Werke ein Entrepreneur verlangt wird, welcher solches gegen gewis. Frey-Jahre übernimmt; So kan derjenige, so dazu Lust haben möchte, sich in denen hieu auf den 8ten, den 12ten und 20ten Anzuckl. e. angezeigten Terminen, alhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Vormittages um 9 Uhr, oder bey dem Cammer-Präsidenten von Affersleben melden. Da ihnen dann die Acta vorgeleget, und mit ihm bestens contrahiret werden solle. Signatur: Stettin den 30ten Junii 1750.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es hat bey der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung der Lieutenant von Lochsch, zu Klein Sabo, alleunterthänigst bebeten, daß mit seiner verstorbenen Ehe-Gemahlin, geböhren Colzey, er die Acte testamentum reciprocum judicialiter publiciren zu lassen. Wann nun dazu Termin auf den 28ten Octobr. 2. c. angezeiget worden, Supplicant aber den Ausschluß seiner verstorbenen Frauen Erben nicht anzeigen können, sondern besitzet, daß von vörschick. des selbigen Aktuarier von Colzey Seite, keine Pr. unde für sondern, die Mutter aber eine abgethene G. Gen, und drey Brüder, der Essig- u. Quantin David Dack, und die Schw. Str. Catharina Dorothea Dackin, an dem Hauptmann Döbbsin verhandlet gewesen,

10000

wovon Bräuer und Schreyer Kinder fürhanden; So werden selbige hiemit samt und sonderz citiret, sich in Termino den 2ten Octobr. 1. c. vor hiesiger Reglerung durch genugsam Bevollmächtigte zu stellen, und die Publication des Beschlusses anzuhören. Signatum Stettin den 15ten Augusti 1750.

Königliche Preussische Sommerliche Regierung.

Als zu Pomeranien der Kadung sowohl, als auch zum Anbau der neuen Dorff-Gebäude, in dem Stettiniger Walde, Königl. Amts Hagenwalde, annoch viele Arbeits-Leute erfordert werden; So wird solches hiedurch nachmahls öffentlich bekannt gemacht, und können Personen, welche Lust haben durch Wort und Nachdanken, Holzschlag, auch bey dem Bau, sich was zu verdienen, sich forderfamst, entweder auf dem Königl. Gute officir, oder bey dem Kaufmann Herrn Gumm, als aduocatus inspectori in der Kadung selbst melden, allwo sie sofort in Arbeit gesetzt, auch dafür wöchentlich prompt ausgezahlt und beschiedet werden sollen.

Demnach der gewesene Amtmann Carl Siegmund Wendt, welcher das Adeltliche Gut Lupo, im Hinter-Pommerischen Stolpsaen Kreyse besaßen, in Pension gehabt, bey seinem Abzuge an Arrhende schuldig geblieben, und dabero nebst Zurücklassung einiger wenigen Meubles, an Leinen, Kleider und Spindeln, durch jurato ische Caution sich anhäuslich gemacht, vom 17ten Octobr. 1749. an, in viertel Jahr zes, fünf, alles, so viel er schuldig geblieben, abzutragen, und seiner gewesenen Herrschaft zu bejahen. Als nun aber solchem eydlichen Acker bis hieher in geringsten keine Erfüllung gesehen, ohnerachtet aber das bestimmte Viertel Jahr noch ein halbes, und schon mehr denn ein halbes Jahr verstrichen, in welscher Zeit sich anderer Amtmann Carl Siegmund Wendt nicht gemeldet wo er befindlich, vielmehlet das geringste seiner annoch rückständig gebliebenen Arrhende bezahlet; So wird derselbe hiedurch öffentlich citiret, s. das an, innerhalb sechs Wochen sich in Lupo bey der Herrschaft zu melden und zu bejahen, in der sonstwärtigen, daß die wenigsten zurück-gebliebenen Meubles dem Weisheitlichen zuegeschlagen werden sollen.

Es ist der Französische Gerichts-Secretair, und Sprachmeister bey dem hiesigen Königl. Gymnasio, Jensen, willens, einige junge Leute in Pension zu nehmen, und oheriet sowohl denen von Adel, als andern, welche ihm die Erziehung und Unterricht ihrer Söhne anvertrauen wollen, seine treue Dienste. Es soll bey demselben die Jugend bequim loirret, gut gespeiset, in der Französischen (auch nach Belieben in der Englischen) Sprache, gründlich unterrichtet werden, und alle gehörige Aufsichtung haben. Kuffer denen zur Information bestimmten Ständen, werden die jungen Leute alle Gelegenheit finden sich im Französisch Reden zu üben, und sollen diejenigen, die sich auf andere Studia appliciren, oder in der Musse exerciren wollen, die beste und treueste Information bekommen. Uebrigens soll die Jugend im Schreiben, sowohl Französisch als Deutsch, und in der Orthographie beyder Sprachen, mit besonderer Attention geübet werden; Es werden demnach diejenigen, welche dessen Unterrichtung sich bedienen wollen, ersucht, bey demselben, zwischen hier und Michael zu melden, und darüber Abrede mit ihm zu nehmen.

Es ist den 16ten hujus auf der Madue bey Lynow an der Straffe, ein todter Körper angetrieben worden: Da nun auf erhaltene Nachricht die Deputirten vom Magistrat zu Stargard, und der Bevollmächtigte des Herrn von Wenden, als Gerichts-Ordnung von gedachten Dorfe Lynow, mit Anziehung des Stadt-Physici und Chirurgi solches todten Körper in Augenschein genommen: So hat sich besunden: 1) Daß es gewesen ein Mensch von männlichen Jahren, röthlich und mittler Statur, dem Ansehen nach plumpen Gesichts, kurzer Nase, breiten Kinnes, an dessen rechten Seite ein Rücken eines Hasel-Ruß tief befindlich, imgleichen daßer starke schwarze Haare und dergleichen Bart gehabt. 2) Dessen Kleidung ist gewesen, ein mit rothen Wasch gefütteretes Camisol und Rock, dendes noch gut und neu, künstlich melieren Mittel-Luchs, ein gestreift Calamanquen Brustwand, mit platten erhabenen zinnernen Knöpfen, weiß leberns, an den Seiten gelochte Wein-Kleider, runde Schüh, mit weissen breiten metallenen Schältsch, halben trummen Kamm, und Faltsch, bey ihm nichts weiter gefunden. Es hat auch aus allen vorgenommenen Umständen mit keiner Gewisheit geurtheilet werden können, ob er durch seine eigene Schuld, oder durch Sültsch über gehandhabet, und mit Gewalt ins Wasser gestürzt worden, sondern, so viel man einiaer massen befundenen Umständen nach, mathematischen können, hat es das Urtheilen gehabt, daß dieser Meisch wenigstens über 8. auch wohl 12 Tage lang im Wasser gelegen haben müsse, dabero weil der Körper bereits in stark Fäulnis übergegangen, und nicht länger liegen können, derselbe an den Ort, wo er heranz geschloß, gehörs befragen worden. Da man nun von dieses Menschen Herkommen aller keine Nachricht erhalen können: so hat man für nöthig befunden, diesen Vorfall zur etwanigen fernern Untersuchung, und denen so daran gelegen, hiedurch öffentlich bekannt zu machen.

Wärger-meistere und Rath der Stadt Stargard.

Das Publicum wird hiedurch gehörs gemarnet, dem Tobias Wilske aus Greiffenberg, nirgend wo Geld anzulihen, sonst so wenig dessen Mutter die Wittve Wilsken, noch der Wittve-Officer Wilske, ein Bruder von demselben, in daß siehen werden, sondern es wird derselbe, welcher ihm etwas leihet, solches ohne Wied-erstattung zu 9 rieren haben; Zumahlen dieser Tobias Wilske, dasjenige was er von seinen Eltern ererbeten können, über vierfach schon bekommen hat.

Nach der bey dem Königl. Amte Alten Stettin in Diensten gestandene A. Quarius Schöber, vor einiger Zeit verstorben, sich aber bis hieher zu dessen Verlassenschaft, bestehend in Kleibern, Wäsch, etwas baaren Gelde, und einigen Perleis, niemand gemeldet hat, dem Amte auch unbekant ist, ob und an welchem Orte dieselbe Anwarts oder Erben hinterlassen habe; So werden alle diejenigen, so an dieser Verlassenschaft gerechtere Ansprüche haben, hiemit citiret und vorgeladen, 2. Mal binnen 9 Wochen, wovon drey für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten und letzten Termin, peremptorie gerichtet werden, und zwar den 26ten Octob. a. c. auf dem Königl. Amte hause zu Stettin zu erscheinen, sich dieses Verlassenschaft gehörig zu legitimiren, oder ihre forstige daran habende Anforderung anzuzeigen, und zu justificiren, oder zu erwärtigen, daß sie hiernächst nicht weiter gehöret werden sollen.

Der Königl.liche Medicus Joh. Bapt. Warm- und Zahn-Ärzt, welcher auf der Poststraße, vorbey in dem drey Hohen patret, machet dem Publico bekannt, daß er sich noch 2 Tage hier aufhalten werde; Er hat diesen Markt viele Hohen seiner Kunst und Wissenschaft abzutheilen Gelegenheit gehabt, indem er durch sein besonders löbliches Warm-Hülfer, all-erhand Wämer abgetrieben, und sich ihm unter andern von einem Barfuchen von 20 Jahren Wämer gebracht worden, eines kleinen Fingers dreit, worunter einer von zwey Ellen lang, so bey ihm in Spantz zu sehn sind.

In Regenwalde ist der Wäzzer Herr Joach. im Köpcke Schulden halber gesonnen, seine fünf Rütze Landes, im Westf. Gebde, vor: ho. wischen Georgen Friedrich Frey in Kellwicks, und Herrn Jaandres Stadtwerts inne belegen, für 100 Rthlr. an Herrn Michael Hagen zu verkaufen, indem denen Grots creußischen Kindern, auf diese fünf Rütze Landes, 100 Rth. Capital engrosiret sind; Welches zu jedes manns W. Anwarts, der Bedingung gemäß, hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll das Meyliche, modo Engelsenche Haus, welches in der Finken-Strasse, zwischen des Schuster Meißer Fufymanns, und des Altermann derer Hausbrüder Schmidts Häusern inne gelegen, in dieser Rechts-Tage nach Barfholm bei dem löblichen Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden; Welches hiemit bedörig kund gemacht wird.

## 12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 20ten bis den 25ten Augusti 1750.

- Den 20ten Augusti. Herr Ober-Korstmelter von Barfus, logirt bey dem Hn. Forst-Secretaire Rathmann.  
 Den 21ten Augusti. Herr Lieutenant von Berg, ausser Diensten.  
 Den 22ten Augusti. Herr Ober-Korstmüller Meyer, kommt aus Bor-Pommern, logirt bey dem Herrn Forst-Secretaire Rathmann.  
 Den 24ten Augusti. Jhes. Excell. der Herr Feld-Marchal Graf von Schwein.  
 Den 25ten Augusti. Herr von Hamin, aus Brun.

### Biertaxe.

	Stk.	Gr.	Vf
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	3
das Quart	1	1	6
Stettinisch ordinale braun und weiß Gesundenbier, die halbe Sonne	1	1	6
das Quart	1	1	7
auf Bontellen gesaen	1	1	6
Weizenbier, die halbe Sonne	1	1	6
das Quart	1	1	7
die Bontelle	1	1	7

### Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	1	9	2
3. Pf. dito	1	14	3
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	1	2	1 $\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	2	4	3
1. Gr. dito	4	9	2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	2	14	1 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	4	28	2 $\frac{2}{3}$
2. Gr. dito	9	25	1 $\frac{1}{3}$

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Vf.
Hindfleisch	1	1	3
Kalbfeisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	1
Schweinefleisch	1	1	4

Zur

### Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 17ten bis den 23ten Augusti 1750.

- Schiffer Daniel Sellentin, nach Copenh. mit Dauh.
- Johannes Wopfersch, nach Dordrecht mit Drenh.
- Nich. Wilmuth, sen. nach Amsterd. mit Kieph.
- Carlper Wlofer, nach Copenh. mit Donholg.
- Christijan Herrwig, nach Copenh. mit Dauh.
- Friedrich Panag, nach Copenhagen mit Dauh.
- Martin Zumack, nach Copenh. mit Brennsh.
- Johann Pet die, nach Ederhöfde mit Dauh.
- Johann Berg, nach Amsterdamm mit Belle.
- Christijan Spaelbers, nach Copenh. mit Drenh.
- Johann Conrad, nach Copenhagen mit Dauh.
- Daniel Tettero, nach Cop nh. mit Brennsh.
- Nicks Klein, nach Cadix mit Stadtholz.
- Christijan Dempel, nach Amsterd. mit Kieph.
- Christi Havenstein, nach Copenh. mit Brennsh.
- Alexander Kühholg, nach Cadix mit Stadth.
- Joh. Körtelböcker, nach Copenhag. mit Holz.
- Christijan Niebner, nach Copenhag mit Holz.

Summa 18. ausgegangene Schiffe.

### Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 17ten bis den 23ten Augusti 1750.

- Schiffer Christian Pefche, von Mägento. mit Butter.
- Andreas Bahner, von Lübeck mit Ballast.
- Michael Dehm, von Lübeck ledig.
- August. Augustinus, von Amsterd. mit Stüdg.
- Friedrich Wend, von Bourdeaux mit Wein.
- Estel Meiners, von Glensb. mit Ballast.
- Nymus Hou, von Glensburg mit Trahn.
- Hans Erhol, von Glensburg mit Ballast.
- David Dürting, von Copenhagen ledig.

Summa 9. eingetommene Schiffe.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19ten bis den 26ten Augusti 1750.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 19ten Augusti  
sind allhier 213 Schiffe abgegangen.

Num. 214. Jacob Brand, dessen Schiff Anna Ca-  
tharina, nach Stralsund mit Kaufmannsgaaren.

- 215. Gottfried Klesow, dessen Schiff Gottfried  
Kiesow Raphael, nach Copenhagen mit Schiffsh.
- 216. Michael Wegners, dessen Schiff Frau Christina,  
nach Copenhagen mit Schiffsholz.
- 217. Johanna Bergmann Ebert, dessen Schiff Chri-  
stina, nach Libau mit Loack und Glas.
- 218. Magnus Wöst öhm, dessen Schiff Christina,  
nach Libau mit Loack und Glas.
- 219. Christian Rehberg, dessen Schiff die Dofnung,  
nach Copenhagen mit Schiffsholz.
- 220. Joachim Dink, dessen Schiff der Engel, nach  
Copenhagen mit Schiffsholz.
- 221. Christian Dugdahl, dessen Schiff der Engel Wis-  
tael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
- 222. Johann Bonots, dessen Schiff Jungfer Elisa-  
beth, nach London mit Nierenfäde.

222. Summa derer bis den 26ten Augusti allhier ab-  
gegangenen Schiffe.

### Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 19ten bis den 26ten Augusti 1750.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 19ten Augusti  
sind allhier 222 Schiffe ankommen.

- Num. 223. August. Augustinus, dessen Schiff die  
2 Gebrüder, von Amsterdamm mit Stüdgüter.
- 224. Claus Camer, dessen Schiff Dorothea, von  
Coppel mit Hüllknechte Käse.
- 225. Heinrich Wend, dessen Schiff Fortuna, von  
Schwinemünde mit Dering und Stocksch.
- 226. Johann Kroll, dessen Schiff die Demuth, von  
Schwinemünde mit Stüdgüter.
- 227. Friedrich Wend, dessen Schiff Catharina Chri-  
stina, von Bourdeaux mit Wein.

227. Summa derer bis den 26ten Augusti allhier an-  
gekommene Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19ten bis den 26ten Augusti 1750.

	Wimpel	Saessel
Weizen	17.	1.
Roggen	67.	17.
Gerste	8.	10.
Malz	0.	0.
Haber	16.	13.
Erbsen	6.	11.
Duchweizen	0.	0.
<b>Summa</b>	<b>116.</b>	<b>4.</b>

# 13. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 21ten bis den 23ten Augusti 1750.

	Wolle, der Stein.	Weyden, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Ober, der Winsp.	Ersen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Poppen, der Winsp.
In									
Anclam	—	25 R.	10 R.	—	—	—	—	—	—
Bahn	—	16 R.	10 R.	—	—	—	—	—	5 R.
Belgard	3 R. 88.	30 R.	9 R.	9 R.	11 R.	7 R.	16 R.	30 R.	7 R.
Bierwalde	—	32 R.	10 R.	9 R.	—	6 R.	16 R.	—	—
Bublitz	3 R.	35 R.	10 R.	8 R.	12 R.	8 R.	18 R.	8 R.	8 R.
Bütow	—	31 R.	10 R.	—	10 R.	—	—	—	—
Camin	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eolberg	3 R. 168.	24 R.	11 R.	8 R. 128.	—	7 R.	—	—	8 R.
Erdin	3 R. 88.	32 R.	9 R.	10 R.	—	8 R.	—	—	—
Eßlin	3 R.	25 R.	10 R.	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demulin	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Edlichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	3 R. 148.	25 R.	10 R.	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülgow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	3 R. 168.	—	9 R.	—	—	—	—	—	—
Labs	—	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	19 R.	—	12 R.
Lauenburg	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	9 R.	—	—	—	—	—	—
Mauzarde	—	28 R.	13 R.	10 R.	12 R.	—	14 R.	—	6 R.
Neumary	—	28 R.	12 R.	19 R.	12 R.	8 R.	14 R.	16 R.	7 R.
Nasewalck	1 R. 208.	—	—	—	—	—	—	—	—
Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pollig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R. 128.	36 R.	10 R.	9 R.	—	8 R.	12 R.	—	6 R.
Pyriz	4 R.	28 R.	11 R.	10 R.	—	7 R.	16 R.	—	7 R.
Ragebusch	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R. 88.	22 R.	9 R.	8 R.	12 R.	6 R.	—	—	4 R.
Rägenwalde	—	24 R.	11 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Rammelsburg	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	25 R.	—
Schlame	—	—	9 R.	—	—	—	—	—	—
Stargard	4 R.	20 R.	9 R.	9 R.	—	6 R.	14 R.	10 R.	8 R.
Strepitz	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 208.	220 R. 43 R.	10 R. 11 R.	8 R. 9 R.	12 R. 13 R.	7 R.	11 R.	11 R.	7 R.
Stettin, Neu	3 R. 168.	—	8 R.	8 R.	11 R.	—	—	—	12 R.
Stolp	3 R. 18.	—	10 R.	8 R.	—	—	—	—	16 R.
Tempelsburg	3 R. 128.	32 R.	9 R.	—	—	—	—	—	8 R.
Treptow, D. Pom.	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, V. Pom.)	3 R. kein	Getreide	zur Stadt	gebracht	—	—	—	—	—
Ufermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	3 R. 208.	30 R.	9 R.	9 R.	10 R.	8 R.	14 R.	30 R.	8 R.
Zabau	—	—	9 R.	9 R.	12 R.	—	—	—	—
Zenow	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.